

Ein alter ökumenischer Hut

Anmerkungen zu Eilert Herms' „Einigkeit im Fundamentalen“

Der Beitrag von Eilert Herms in der ÖR 37, Heft 1, Januar 1988, möchte einen besseren Weg zur zwischenkirchlichen Verständigung aufzeigen als die bisher beschrittenen Wege. Ein solches Angebot wird man nur begrüßen können. Herms' Beitrag ist auch eine Herausforderung an alle, die sich auf dem gegenwärtigen Wege des auf Konsensus und Konvergenz ausgerichteten ökumenischen Dialogs um eine solche Verständigung bemühen, ihre Methoden und Zielsetzungen noch deutlicher zu klären und zu formulieren, damit Mißverständnisse und Fehldeutungen, wie sie sich bei Herms finden und zur Voraussetzung seiner Kritik gemacht werden, vermieden werden können. Nach mehrfacher Lektüre der Überlegungen von Herms habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, daß hier ein „alter ökumenischer Hut“ in einer neuen, wenngleich wesentlich raffinierteren Verpackung angeboten wird.

1. Herms' Grundthese ist, daß engere kirchliche Gemeinschaft im Fundamentalen begründet sein muß, aber eben nicht in der Verknüpfung oder gar Vermischung von Glaubensfundament und Fundamentalartikeln kirchlicher Lehre, sondern allein im Glaubensfundament (der durch das Evangelium geschenkten persönlichen Glaubensgewißheit), dem Grund und Gegenstand kirchlicher Lehre und von dieser zu unterscheiden. Die überlieferten Gestalten kirchlicher Lehre bleiben darum vom Bemühen um diese Einigkeit im Glaubensfundament unberührt. Damit wird der Holzweg des Bemühens um die Überwindung (Herms sagt: „Neutralisierung“, d.h. „Beseitigung“) der strittigen Punkte geltender kirchlicher Lehre „durch Einschmelzung in eine neue, übergreifende Gestalt kirchlicher Lehre“ (57) vermieden.

Dies ist jedoch, so meine ich, im Grunde nichts anderes als eine Neuauflage der in den Gesprächen von Glauben und Kirchenverfassung in den zwanziger und dreißiger Jahren von Vertretern aus dem pietistischen und liberalen Lager vorgetragenen Position. Diese Theologen plädierten für eine Einheit, die ihren Grund und Ausdruck im persönlichen Glauben an die gnädige Zuwendung Gottes in Jesus Christus, im Gebet und in der Nachfolge Jesu finden sollte, während sie demgegenüber alle kirchliche Lehre als sekundär und für diese Einheit im Glauben als irrelevant abtaten. Natürlich operierten jene Theologen nicht mit einer ähnlichen Unterscheidung (und doch wohl auch notwendigen Verbindung) zwischen Glaubensgrund und der diesen auslegenden kirchlichen Lehre wie Eilert Herms. Und natürlich will Herms auch nicht kirchliche Lehre abwerten wie jene, im Gegenteil. Doch alle seine wiederholten Beteuerungen, daß die von ihm so hervorgehobene Unterscheidung gerade im „Medium“ überlieferter Lehre oder sogar als „Konkretisierung“ solcher Lehre geschieht, daß es eine „lehrmäßige“ Unterscheidung ist, bleibt letztlich höchst formal mit dem Ziel, die Inhalte von Lehre aus dem ökumenischen Gespräch auszuklammern. Bezeichnend für seine im Blick auf das ökumenische Gespräch auf eine bloße Unterscheidungsfunktion reduzierte Konzeption von kirchlicher Lehre ist der grandios-vernebelnde Satz: „Denn die Kirchengemeinschaft (auf der Basis der Leuenberger Konkordie, Anm. des Verfassers) wird ausgesprochen durch die lehrmäßige Anerkennung der lehrmäßigen Feststellung, daß der Gegenstand aller kirchlichen

Lehre von dieser unterschieden ist und daß seine Einheit durch bestimmte Differenzen seiner lehrmäßigen Beschreibung nicht aufgehoben wird“ (61). Und auch die „Konkretisierung“ kirchlicher Lehre gegenüber deren Neutralisierung oder Entwertung erschöpft sich in derselben Unterscheidungsfunktion, indem „die kirchliche Lehre sich selbst *als Lehre* von ihrem *Gegenstand* – eben Gottes eigenem lebendigen Wort, durch das er selber sich zum Grund und Gegenstand des Glaubens macht – unterscheidet“ (61).

Faktisch läuft also auch Herms' Ansatz auf nichts anderes als auf eine – nun sogar „lehrmäßige“ – Neutralisierung geltender kirchlicher Lehre im Sinne von deren Ausklammerung aus dem ökumenischen Dialog hinaus. Im Rahmen seiner Logik wäre dies sogar eine gelungene Neutralisierung, nur ist sie eben – und hier trifft sich Herms wieder mit seinen pietistischen und liberalen Vorläufern – ungeschichtlich und auch wohl theologisch nicht haltbar.

2. Herms' Neutralisierungsversuch ist offenkundig ungeschichtlich angesichts der Tatsache, daß die unglückseligen Spaltungen innerhalb der Christenheit ihren Grund oder auch – im Nachhinein – ihre sie legitimierenden Ausdrucksformen gerade in den geltenden Gestalten kirchlicher Lehre und Ordnung gefunden haben. Ökumenisches Bemühen um die Überwindung dieser Situation kann doch nicht diese geschichtsmächtigen Realitäten ignorieren oder ausklammern. Der beschwerliche Weg des Dialogs zwischen unterschiedlichen Ausprägungen kirchlicher Lehre und Ordnung ist uns vom einen Herrn seines einen Leibes und von der Geschichte unausweichlich aufgetragen. Dieser Weg kann also weder durch eine Neutralisierung, Abwertung oder Ausklammerung kirchlicher Lehre begangen werden, noch durch die „Überwindung der Differenzen zwischen den bestehenden Gestalten kirchlicher Lehre durch deren Einschmelzung in ein höheres Drittes“ (63). Letzteres will niemand z.B. in „Glauben und Kirchenverfassung“. Konkret: Die Lima-Texte, zum Beispiel, sind nicht Angebot eines Ersatzes für bislang geltende kirchliche Lehre, nicht ein „höheres Drittes“, sondern ein – kritisch zu rezipierender – Interpretationshorizont für jede geltende und hoffentlich der Erneuerung und Erweiterung fähige kirchliche Lehre und Praxis. Diese Zielsetzung des bilateralen wie multilateralen ökumenischen Dialogs müßte in der Tat noch deutlicher geklärt und kommuniziert werden.

Der ungeschichtliche Zug in der Darstellung von Herms kommt auch in seiner Beurteilung früherer Lösungsversuche im Blick auf eine Einigkeit im Fundamentalen zum Ausdruck. Es darf für ihn keine geschichtlichen Wirkungen geben, weil die jeweilige Theorie mangelhaft war. Eine genauere Kenntnis der ökumenischen Bewegung würde ihn jedoch lehren, daß auch diese Versuche, trotz offenkundiger Schwächen, ungemein geschichtlich wirksam geworden sind bis hin zur Kirchenunion in verschiedenen Teilen der Welt. Gleiches gilt auch für die Auswirkungen der Bewegung für „Glauben und Kirchenverfassung“, über die man nach einem kurzen Blick in die „Geschichte der ökumenischen Bewegung“ von Rouse/Neill nicht so leichtfertig Urteile fällen sollte.

3. Der Vorschlag von Eilert Herms scheint mir auch theologisch nicht haltbar zu sein. Gewiß ist die von ihm herausgestellte Unterscheidung zwischen Glaubensfundament/Glaubensgewißheit und kirchlicher Lehre wichtig und wird wohl auch allgemein akzeptiert. Doch die Bestimmung und Formulierung des Glaubensfundaments geschieht ja bereits „im Medium“ kirchlicher Lehre, und zwar auch in unterschied-

licher kirchlicher Lehre! Dieser unauflösbare Zusammenhang von Unterscheidung und Zusammengehörigkeit kommt auch – im Gegensatz zur Interpretation von Herms – in der Leuenberger Konkordie zum Ausdruck. Diese ist das Ergebnis jahrelanger Lehrgespräche und formuliert die Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums (des Glaubensgrundes), aber auch der Taufe und des Abendmahls, in der Sprachgestalt von Lehre. Noch mehr: Ein wesentlicher Bestandteil der Konkordie ist die Bewältigung früherer gegenseitiger Lehrverurteilungen! So kommt in der Leuenberger Konkordie nicht nur der gleichsam kollektive Konsens lutherischer, unierter und reformierter persönlicher Glaubensgewisheiten auf der Grundlage der Rechtfertigungsbotschaft zum Ausdruck, sondern ein Lehrkonsens, mit dem sich die Kirchen mit ihren geltenden Lehren in Übereinstimmung sehen können.

Die Leuenberger Konkordie belegt also, daß die Unterscheidung von Glaubensfundament und kirchlicher Lehre notwendig ist, daß aber beide im ökumenischen Gespräch nicht voneinander getrennt werden können. Eine solche Trennung ist auch deshalb nicht möglich, weil die Einigkeit in persönlicher (individueller) Glaubensgewisheit nicht als tragende Basis einer – wie immer auch konzipierten – Gemeinschaft ausreichen kann. Womit wir bei der Ekklesiologie angelangt wären, dem Hauptthema des ökumenischen Dialogs der kommenden Jahre, in dem protestantische Theologie viel beitragen, aber angesichts ihres ekklesiologischen Defizits hoffentlich auch manches lernen wird.

Günther Gaßmann

Dokumente und Berichte

Chancen für das orthodoxe Äthiopien?

Im revolutionären Äthiopien vollziehen sich Entwicklungen schnell. Man darf nie meinen, ein Urteil, das man sich vor drei Jahren gebildet hat, sei noch heute gültig. Die orthodoxe Kirche, die schon 1660 Jahre lang das Wesen des Äthiopiens prägt und heute unter einer Reichsbevölkerung von 46 Mio. allein 30 Mio. Gläubige umfaßt, kann keine Pause im Dazulernen einlegen. In drei Problembereichen muß sie nach Lösungen suchen: Das Durchhalten im prekären Staat-Kirche-Verhältnis, die Entfaltungsmühe des traditionellen Kirchenschulwesens, die Heilung des Bruchs der kanonischen Beziehungen zur koptischen Kirche gilt es in den Blick zu fassen.

1. Das Verhältnis zwischen marxistischer, grundsätzlich „wissenschaftlich“-atheistischer Volksrepublik und orthodoxer Kirche scheint sich einzuspielen. Daß der Glaube und die politische Ideologie unvereinbar seien, wußte man seit den revolutionären Anfängen auf beiden Seiten. Aber beide Seiten hatten ein Interesse, den Gegensatz zu verschleiern. Jetzt bekennt man sich offener gegeneinander und vermag das in erstaunlicher Toleranz.

Das marxistische One-Party-System hat zum Datum des 13. Revolutionsfesttages am 12. September 1987 weichere Gelenke bekommen: Die reichlich in der Öffentlichkeit diskutierte neue Verfassung wurde in Geltung gesetzt, das Parlament, das Shengo, zur ersten Sitzung einberufen und der für die Zwischenzeiten der jährlichen